

BEITRAGSORDNUNG

der Ukrainischen Samstagsschule München e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung der Ukrainischen Samstagsschule München e. V. (nachfolgend – „Satzung“).
2. Die Beitragsordnung kann durch den Vereinsvorstand mit einfacher Mehrheit geändert werden.

§ 2 Übersicht der Beiträge

1. Mitgliedsbeitrag gemäß § 7 Punkt 1 der Satzung:

Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge wird vom Vorstand der Ukrainischen Samstagsschule München e.V. festgesetzt und in dieser Beitragsordnung geregelt.

Die Mitglieder des Vereins sind gem. § 6 Abs.2 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 100 EUR pro Familie im Semester.

Die Mitgliedsbeiträge werden im Rahmen des SEPA -Lastschriftmandats pro Semester abgebucht und sind Ende Oktober für das erste Semester und Ende Februar für das zweite Semester fällig. Die Mitgliedsbeiträge von neuen Mitgliedern werden bis Ende November eingezogen. Die Mitglieder des Vereins sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten i. H. v. 5,00 EUR verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i.H.v. 10,00 EUR verbunden ist.

Der Vorstand kann in Einzelfällen beim Vorliegen der besonderen wirtschaftlichen Umstände oder des Gesundheitszustandes der Mitglieder den Beitrag ermäßigen oder stunden. Das Vereinsmitglied stellt dazu beim Vorstand einen schriftlichen begründeten Antrag.

Eine außerordentliche Kündigung durch Vereinsmitglieder ist beim Vorliegen folgender Gründe möglich:

- Umzug des Mitglieds
- Langfristige Erkrankung des Mitglieds oder des Schülers
- Beitragserhöhung

Eine außerordentliche Kündigung ist schriftlich unter Benennung der o.g. Gründe beim Vorstand einzureichen.

2. Schul- und Büchergeld gemäß § 7 Punkt 4 der Satzung:

Die Höhe des Schul- und Büchergelds beträgt 110 EUR pro Kind. Für das 3. und weitere Kinder bezahlt die Familie 10 pro Kind. Das Schul- und Büchergeld wird zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen auf der Basis des SEPA -Lastschriftmandats pro Semester abgebucht.

3. Beitragszuschlag gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung:

Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei Vereinsveranstaltungen eine einmalige jährliche Unterstützung zu leisten. Wird keine Unterstützung geleistet, so erhebt (kann erheben) der Verein von dem Mitglied einen Beitragszuschlag. Der Beitragszuschlag beträgt 20 EUR und wird vom Vereinsmitglied mittels Rechnung überwiesen.

§ 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

Schulverein Ukrainische Samstagsschule München e.V.
Stadtsparkasse München,
IBAN: DE27 7015 0000 1004 4698 94,
BIC (SWIFT): SKMDEMMXXX

§4 Spendenkonto

Schulverein Ukrainische Samstagsschule München e.V.
Stadtsparkasse München
IBAN: DE47 7015 0000 1006 865628
BIC (SWIFT): SSKMDEMMXXX

Dieser Beitragsordnung wurde am 06. Juli 2024 durch den Vorstand der Ukrainische Samstagsschule München e.V. beschlossen.